

Kriminelle Vereinigung?

Unter Schlägern und Dieben

24. Mai 2023, 17:34 Uhr | Lesezeit: 3 min



Sind die Klimakleber - hier eine Aktion in Berlin - Unterstützer einer "kriminellen Vereinigung"? Das ist jedenfalls der Verdacht der Staatsanwaltschaft in München. (Foto: Friedrich Bungert)

Die Generalstaatsanwaltschaft in München hat bei der Bewertung der "Letzten Generation" eine 180-Grad-Wende vollzogen. Woher nur kommt der Sinneswandel?

Von Ronen Steinke

Beim Wort "kriminelle Vereinigung" denkt man an organisiertes Verbrechen. An Mafia, Menschenhändler-Ringe. Die "Diebe im Gesetz" sind in Deutschland als kriminelle Vereinigung nach dem **Paragrafen 129 des Strafgesetzbuchs** eingestuft. Das ist ein Netzwerk der russischen Organisierten Kriminalität, es sind Schutzgelderpresser und Mörder. Die **Neonazi-Kameradschaft "Sturm 34"** ist ein weiteres solches Beispiel, das sind Schläger, die in den 2000er-Jahren mit Sturmhauben und quarzsandgefüllten Handschuhen in Sachsen auf Jagd nach - vermeintlichen - Ausländern gingen.

Für solche Gruppen hat der Rechtsstaat seit 1951 eine harte, strafrechtliche Antwort parat. Mit bis zu fünf Jahren Gefängnis oder mit Geldstrafe wird bestraft, "wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie um Mitglieder wirbt oder sie unterstützt". Das heißt: Ein Nachweis individueller Taten ist dann nicht mehr nötig, bestraft wird jedes Mitglied. Und: Jeder, der auch nur Geld spendet, steht schon mit einem Bein im Gefängnis.

Sind die Klimakleber tatsächlich von **"erheblicher Gefahr für die öffentliche Sicherheit"**?

Ob diese harte Antwort aber auch bei den Klimaaktivisten der "Letzten Generation" angebracht ist, darüber gehen derzeit die Meinungen unter Strafverfolgern stark auseinander. Am Mittwoch hat die Generalstaatsanwaltschaft München überraschend einige Wohnungen und Büros der "Letzten Generation" durchsuchen lassen, gestützt auf den Vorwurf der "kriminellen Vereinigung". Möglich war das, weil diese Strafvorschrift, Paragraph 129 des Strafgesetzbuchs, aus der Nähe betrachtet,

bemerkenswert vage formuliert ist.

Der Paragraf enthält zwar einerseits ein Maximum an juristischer Härte, sei es zum Beispiel die Möglichkeit, Wohnungen zu durchsuchen, Telefone abzuhören oder auch Menschen in deren Privatleben zu observieren - heimlich, versteht sich. Andererseits setzt der Paragraf gar nicht unbedingt voraus, dass Gewaltverbrechen, wie sie die "Diebe im Gesetz" oder "Sturm 34" begingen, geplant werden. Hauptsache, Menschen "vereinen" sich zu dem "Zweck", Delikte zu begehen: Laut dem Wortlaut des Paragraphen 129 genügt prinzipiell schon jede leichte oder auch leichteste Form von Kriminalität - jede Tat, die mit einer Höchststrafe von lediglich zwei Jahren Haft bedroht ist.

Die Generalstaatsanwaltschaft in München hat sich lange angesehen, wie die "Letzte Generation" Straßenkreuzungen blockierte oder etwa Ministeriumsgebäude mit abwaschbarer Farbe beschmierte. **Strafrechtlich betrachtet war das nie sehr gewichtig.** Die Juristen in München haben auch ungerührt zugesehen, wie eine kleine Staatsanwaltschaft im Brandenburgischen Neuruppin im vergangenen Dezember ganz alleine erstmals vorpreschte mit einem Vorwurf der "kriminellen Vereinigung". In München zogen die Juristen damals noch skeptisch die Augenbrauen hoch, genauso wie auch in Berlin.

Der Grund: Soll man ernsthaft schon von einer "**erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit**" sprechen, wie sie der **Bundesgerichtshof** in seiner Interpretation der "kriminellen Vereinigung" in den 1990er-Jahren verlangt hat? Soll man wirklich unterstellen, das Begehen von Straftaten sei der eigentliche "Zweck" der "Letzten Generation" - wie bei den Menschenjägern des sächsischen "Sturm 34"? In München hat man daran gezweifelt, in Stuttgart hat der Generalstaatsanwalt sogar ganz offen kein Geheimnis daraus gemacht, dass er das Vorpreschen der Neuruppiner Juristenkollegen für abenteuerlich halte. Für überzogen.

Jetzt aber haben sich in München die Strafverfolger aus der Deckung bewegt und sich erstmals der Position der bislang allein auf weiter Flur stehenden Brandenburger angeschlossen. "Die Letzte Generation stellt eine kriminelle Vereinigung gemäß Paragraph 129 StGB dar!", stand am Mittwoch als Statement der Generalstaatsanwaltschaft auf der beschlagnahmten Webseite der "Letzten Generation". **Das ist eine Vorverurteilung, denn noch hat, wohlgemerkt, kein Gericht entschieden,** ob dies auch stimmt. Lediglich ein "**Anfangsverdacht**" ist bisher **bestätigt durch einen Ermittlungsrichter,** mehr braucht es für solche Razzia-Maßnahmen auch nicht. Einen Prozess gab es noch nirgends. Nach Protesten schwächte die Generalstaatsanwaltschaft am Mittwochnachmittag ihre Behauptung denn auch ab.

In Berlin hatten die Staatsanwälte noch im Winter die Taten der Aktivisten als relativ unerheblich eingestuft

In Berlin ist nun kürzlich eine **neue Justizsenatorin angetreten, die ehemalige Vizepräsidentin des Bundesamts für Verfassungsschutz, Felor Badenberg.** Gerade erst hat sie **ihren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten** ein ähnliches Umdenken nahegelegt, wie es nun die Münchner demonstrieren. Es gelte, alle gesetzlichen Möglichkeiten gegen die "Letzte Generation" auszuschöpfen, sagte Badenberg, die **als Parteilose für die CDU amtiert,** dem Sender RBB. "Dazu gehört eben auch die Frage, ob es sich bei der Gruppierung um eine 'kriminelle Vereinigung' handelt."

Das wäre dann allerdings eine glatte 180-Grad-Wende, die sie den örtlichen Strafverfolgern vorschlägt. In Berlin hat es, wie in München, immer mal wieder Strafanzeigen wegen Paragraph 129 Strafgesetzbuch gegeben. Ein CDU-Abgeordneter im Berliner Abgeordnetenhaus zum Beispiel, Christopher Förster, zog damit in seinen winterlichen Wahlkampf. Die Staatsanwaltschaft schickte eine ausführliche Begründung, als sie ihm am 4. Januar antwortete: Den Taten der "Letzten Generation" fehle es am "erforderlichen Gewicht". Die Ermittlungen würden eingestellt.

In Berlin regiert nun, wie in München, eine unionsgeführte Koalition. Ob es da unter der neuen

obersten Dienstherrin der Staatsanwaltschaften demnächst ebenfalls zum Kurswechsel kommt, so wie jetzt offenbar schon in München? Obwohl sich an den Delikten der Klimaaktivisten wenig geändert hat? "Ob die tatbestandlichen Voraussetzungen" einer kriminellen Vereinigung "vorliegen, wird bei der Staatsanwaltschaft Berlin fortlaufend geprüft", heißt es dort am Mittwoch nur schmallippig.

  
Teilen Feedback Drucken

SZPlus Meinung Razzia

Ein unverhältnismäßiger Wühlangriff

Wohnungen und Büros der "Letzten Generation" werden im Morgengrauen gestürmt, Schränke und Bettkästen durchsucht. Dabei lautet der Verdacht lediglich auf Verursachung von Staus. Der Paragraf, der diese brachiale Aktion ermöglicht, gehört gestutzt.

SZ 24./25.06.2023 S.1

Polizei zapft Pressetelefon an

Ermittler haben offenbar
Gespräche von Journalisten mit
„Letzter Generation“ abgehört

Berlin – Bei ihren Ermittlungen gegen die Klimaprotestgruppe „Letzte Generation“ hat die Generalstaatsanwaltschaft München offenbar monatelang zahlreiche Gespräche mit Journalisten abhören lassen. Das geht aus internen Unterlagen hervor, die der *Süddeutschen Zeitung* vorliegen. Die bayerischen Ermittler haben demnach seit Oktober 2022 einen Festnetzanschluss mit Berliner Vorwahl überwacht, den die „Letzte Generation“ als ihr Pressetelefon bewirbt. Gleichzeitig haben die Ermittler nach SZ-Recherchen offenbar das Privathandy von Sprecherin Carla Hinrichs angezapft. SZ > **Seiten 4, 7**

SZ 24./25.06.2023 S.4

STRAFVERFOLGER

Kein Maß

Dürfen Strafverfolger bei ihren Ermittlungen Gespräche mit Journalistinnen und Journalisten abhören? Die Strafprozessordnung gibt eine klare Antwort: Nur wenn es wirklich nicht anders geht. Wenn Gespräche mit Medienvertretern betroffen sind, müssen Justiz und Ermittler ganz besonders genau die Verhältnismäßigkeit abwägen. In Paragraph 160 a heißt es: „Betritt das Verfahren keine Straftat von erheblicher Bedeutung, ist in der Regel nicht von einem Überwiegen des Strafverfolgungsinteresses auszugehen.“

Dass die bayerischen Ermittler bei ihrem Vorgehen gegen die Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ monatelang die Telefongespräche von Aktivistinnen und Journalisten abgehört haben, ist mehr als nur eine Fußnote. Es ist eine Eskalation. Zum einen zeigt die Abhöraktion den Furor, mit dem die Justiz gegen die „Letzte Generation“ vorgeht: Welche Straftaten von „erheblicher Bedeutung“, die ein solch drastisches Vorgehen rechtfertigen könnten, sollen das sein? Ist etwa Gefahr im Verzug, weil Aktivisten planen könnten, sich bald wieder auf einer Straße festzukleben? Das Landeskriminalamt hat festgehalten, dass die abgehörten Telefonate mit den Journalisten keine Hinweise auf eine solche Aktion ergaben, die nicht bereits aus Pressemitteilungen bekannt waren. Zum anderen ist da die Erkenntnis, dass die Justiz den Schutz der freien Presse offenbar für verzichtbar hält, wenn sie ihr gerade im Weg steht. Darüber wird noch zu reden sein.

Katharina Riehl

SZ 4/25.06.2023
S.7

Polizei hörte Gespräche der „Letzten Ge

Pressetelefon, Handys, E-Mails: Das Bayerische Landeskriminalamt hat die Klimaprotestgr

Berlin – Bei ihren Ermittlungen gegen die Klimaprotestgruppe „Letzte Generation“ hat die Generalstaatsanwaltschaft München offenbar monatelang zahlreiche Gespräche mit Journalisten abhören lassen. Dies geht aus internen Unterlagen hervor, die der Süddeutschen Zeitung vorliegen. Die Ermittler, die dem Verdacht nachgehen, die „Letzte Generation“ habe eine „kriminelle Vereinigung“ gebildet, haben demnach einen Festnetzanschluss mit Berliner Vorwahl überwacht, den die Gruppe als ihr offizielles Pressetelefon bewirbt.

Wann immer dort Journalisten anriefen, waren offenbar seit Oktober 2022 unbemerkt auch Ermittler des Bayerischen Landeskriminalamts mit in der Leitung. „Auf dem Anschluss gehen fast ausschließlich Anfragen von Medienvertretern, Studenten und Schülern ein, die um eine Presseauskunft oder ein Interview bitten“, resümierten die Kriminalpolizisten nach den ersten zwei Monaten ihrer Tätigkeit, am 9. Januar dieses Jahres, in einem Vermerk für die Generalstaatsanwaltschaft München. Anschließend wurde die Überwachung fortgeführt.

Der Festnetzanschluss ist offiziell auf eine 35-jährige Berlinerin gemeldet. Er werde aber vom gesamten „Presseteam“ der „Letzten Generation“ genutzt, zu dem die bekannte Aktivistin Carla Rochel, 21, sowie fünf weitere Personen gehören würden, die sich am Telefon „in der Regel mit ihrem vollen Namen vorstellen“, wie die Po-

lizei notierte. Auch nachdem am 13. Dezember die Wohnungen einiger der Klimaaktivisten bei einer bundesweiten Razzia durchsucht worden waren, hätten sich dort Journalisten gemeldet und Fragen gestellt, so der Polizeivermerk.

Die Beamten führten Protokoll: Bei einem fünfminütigen Gespräch von 12.19 bis 12.24 Uhr an diesem Razzia-Tag zum Beispiel habe eine Sprecherin der „Letzten Generation“, Lilly Schubert, am Telefon einem Medium Auskünfte gegeben über die Durchsuchungsmaßnahmen und wie man damit umgehen wolle. Sie habe erklärt, dass man sich nicht einschüchtern lassen wolle und an seinen politischen Ziele festhalte.

Die Abhörmaßnahmen beruhen auf Beschlüssen des Amtsgerichts München

Gleichzeitig haben die Ermittler nach SZ-Recherchen aber auch weitere Telefone der Aktivisten ins Visier genommen, darunter die individuellen Handys einiger führenden Personen. Wer als Journalist in den vergangenen Monaten etwa mit Carla Hinrichs, 26, sprechen wollte, einer der Sprecherinnen der „Letzten Generation“, der konnte sie am besten über ihr Handy erreichen. Auch dort war offenbar die Polizei mit in der Leitung. Am 7. November 2022 etwa habe Hinrichs „mehrere aktuel-

le Anfragen des Spiegel“ gehabt, vermerkten die Ermittler.

Die Abhörmaßnahmen beruhen auf Gerichtsbeschlüssen, die das Amtsgericht München ausgefertigt hat. Nachdem ein Ermittlungsrichter dort erstmals am 13. Oktober 2022 die Überwachung des Pressetelefons der „Letzten Generation“ anordnete, um die Ermittlungen gegen die

Aktivistengruppe Anordnung ben Ermittler ert worden 2023. Unklar Verlängerung; noch anhält. Das Belau Journalisten



Aktivisten der „Letzten Generation“ werden in Berlin Auch hinter den Kulissen ist der Staat gegen die Grupp

„Letzten Generation“ mit Journalisten ab

hat die Klimaprotestgruppe von Oktober 2022 an überwacht. Das berührt die Pressefreiheit

abt, vermerk-
beruhen auf Ge-
s Amtsgericht
Nachdem ein
erstmals am
rwachung des
n Generation“
ngen gegen die

Aktivistengruppe voranzutreiben, ist diese Anordnung am 26. Januar durch denselben Ermittlungsrichter noch einmal erneuert worden – wirksam bis zum 26. April 2023. Unklar ist, ob danach eine weitere Verlängerung folgte und die Überwachung noch anhält.

Das Belauschen von Gesprächen mit Journalisten ist nicht per se verboten. Aber

nach der Strafprozessordnung gelten dafür besonders hohe Hürden. Journalisten sind „Berufsgeheimnisträger“, die auf vertrauliche Gespräche angewiesen sind und vor Gericht „das Zeugnis verweigern“ dürfen, wie es in Paragraph 53 der Strafprozessordnung heißt. Deshalb gilt: Wenn eine Abhörmaßnahme voraussichtlich auch Journalisten mit betrifft, „ist dies im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit besonders zu berücksichtigen“, so Paragraph 160a, Absatz 2.

Strafverfolgung gegen Pressefreiheit – diese Abwägung fand offenbar nicht statt

Kurz gesagt: Die Ermittler müssen sehr genau abwägen – Pressefreiheit gegen Strafverfolgung. Die Strafprozessordnung schreibt ihnen in Paragraph 160a vor: „Betrifft das Verfahren keine Straftat von erheblicher Bedeutung, ist in der Regel nicht von einem Überwiegen des Strafverfolgungsinteresses auszugehen.“ In den ausführlichen Beschlüssen des Amtsgerichts München allerdings findet sich zu dieser notwendigen Abwägung kein Wort. Die Pressefreiheit und auch der entsprechende Paragraph 160a werden in den Ausführungen nicht erwähnt.

Stattdessen schrieb der Ermittlungsrichter am 26. Januar, die weitere Überwachung des Pressetelefons sei „erforderlich

und unentbehrlich“, da man anders nicht hinter die Geheimnisse der „Letzten Generation“ komme. „Die Vereinigung Letzte Generation verhält sich sehr konspirativ, es sollen die Strukturen erhellt werden.“ Zwei Wochen zuvor, am 9. Januar, hatte das Bayerische Landeskriminalamt indes über diesen Telefonanschluss ausdrücklich vermerkt: „Erkenntnisse über bevorstehende Aktionen, welche nicht bereits durch Pressemitteilungen oder -Konferenzen veröffentlicht wurden, konnten im Rahmen der Überwachung nicht festgestellt werden.“

Die Generalstaatsanwaltschaft München wirft der Klimaprotestgruppe vor, systematisch Straftaten zu verüben und als „kriminelle Vereinigung“ die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Die bayerischen Ermittler knüpfen vor allem daran, dass Mitglieder der „Letzten Generation“ im April 2022 versucht haben sollen, eine Ölleitung, die über die Alpen führt und Bayern versorgt, im Landkreis Freising zu sabotieren.

Insgesamt 13 Telefonanschlüsse, so ergibt sich aus den der SZ vorliegenden Unterlagen, wurden deshalb seit Oktober abgehört. Die bayerischen Ermittler haben sich darüber hinaus auch die Genehmigung geholt, die Standortdaten von Handys zu ermitteln, die entsprechenden Mailboxen von Aktivisten abzuhören und, wie es im Durchsuchungsbeschluss heißt, deren E-Mails „in Echtzeit“ mitzulesen.

Ronen Steinke

› Seite 4



„Letzten Generation“ werden in Berlin von der Straße entfernt. ist der Staat gegen die Gruppe aktiv. FOTO: KAY NIETFELD / DPA

SZ S. 8

„Kriminelle Vereinigung“?

Staatsanwälte haben rechtliche
Zweifel am Münchner Vorgehen
gegen die „Letzte Generation“

Berlin – Razzien in Privatwohnungen, Telefonüberwachung, mitgelesene E-Mails und Chats: Die Maßnahmen, mit denen bayerische Ermittler gegen die Klimaprotestgruppe „Letzte Generation“ vorgehen, basieren alle auf dem Vorwurf, sie sei eine „kriminelle Vereinigung“. Doch an diesem Vorwurf gibt es Zweifel. Einige Ermittlungsbehörden, auch in Bayern, haben in den vergangenen Monaten intern gewarnt, dass dies rechtlich nicht haltbar sei. Das ergibt sich aus Schriftwechseln, die der *Süddeutschen Zeitung* vorliegen.

Eine „kriminelle Vereinigung“ ist laut dem Strafgesetzbuch definiert als eine Gruppe, „deren Zweck oder Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist“. Die „Letzte Generation“ begeht zwar regelmäßig Straftaten, vor allem Nötigungen im Straßenverkehr und Sachbeschädigungen. Aber das sei dennoch nicht ihr „Zweck“, vermerkte die Staatsanwaltschaft München I vor einem knappen Jahr.

Die Generalstaatsanwaltschaft in München steht fast allein da

„Der Zweck der Vereinigung ‚Letzte Generation‘ ist auf das Erreichen einer klimafreundlichen Politik in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Republik Österreich insbesondere durch sogenannte symbolische Blockadeaktionen gerichtet“, notierten die Staatsanwälte intern am 1. August 2022. Eine Einstufung als „kriminelle Vereinigung“ komme nicht infrage.

Wenn einzelne Bürger dann Anzeige erstatteten wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“, winkten die Münchner Ermittler nur ab. Auch die Generalstaatsanwaltschaft München teilte lange ihre Skepsis. So schrieb die dortige Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, kurz ZET, nach SZ-Recherchen am 20. Juni 2022 in einem Vermerk: Die Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ seien nicht staatsfeindlich. „Ausweislich der polizeilichen Ermittlungen wollen sie vielmehr durch ihre Aktionen Aufmerksamkeit erregen und damit auf die demokratische Entscheidungsfindung einwirken.“ Für die Terrorermittler hieß dies: ruhig bleiben.

Damals diskutierten gerade verschiedene Staatsanwaltschaften bundesweit über den richtigen Umgang mit der „Letzten Generation“. Ein Blick in ihren Schriftwechsel untereinander zeigt, dass sich sogar die

Bundesanwaltschaft in Karlsruhe daran beteiligte. Die Behörde, die bundesweit für terroristische und kriminelle Vereinigungen zuständig ist, schrieb am 30. November 2022, gerichtet unter anderem an die Kollegen der Münchner Generalstaatsanwaltschaft: „Bei der ‚Letzten Generation‘ handelt es sich nicht um eine terroristische Vereinigung.“ Auch eine Ermittlung wegen „krimineller Vereinigung“ scheidet aus.

Dafür seien die Straftaten, um die es gehe, zumindest aus Karlsruher Sicht nicht dramatisch genug. Die Mitglieder der „Letzten Generation“, so schrieb ein Vertreter der Bundesanwaltschaft, wollten keine ernststen Schäden anrichten. „Die Aktivisten kündigten ihre Aktionen an Flughäfen und Pipelines zum Teil unmittelbar zuvor bei den Betreibern oder der Polizei an.“ Alles keine Schwerekriminalität also.



Die Aktivisten verüben Straftaten, aber es geht ihnen letztlich ums Klima. FOTO: AFP

Warum änderte die Generalstaatsanwaltschaft München also im Herbst 2022 plötzlich ihre Meinung? Am 9. September, so zeigen interne Unterlagen, legte sie erstmals ihre Bedenken ab und sprach nun doch von einem Anfangsverdacht einer „kriminellen Vereinigung“. In einem ausführlichen Vermerk schrieb die Generalstaatsanwaltschaft, die Straftaten der Gruppe träten inzwischen „so gehäuft, groß angelegt und publikumswirksam“ auf, dass eine „Erheblichkeitsschwelle“ überschritten sei.

Schon am 15. September ging eine Bitte hinaus an das Bayerische Landeskriminalamt: Man möge loslegen mit „Strukturermittlungen“ gegen die „Letzte Generation“ als „kriminelle Vereinigung“. Razzien in Privatwohnungen, heimliche Telefonüberwachung, mitgelesene E-Mails und Chats: Die Maßnahmen, die folgten, gestützt auf den schweren Vorwurf der „kriminellen Vereinigung“, sind dann stets von einem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts München genehmigt worden. Nur eine einzige Staatsanwaltschaft hat sich der Münchner Einschätzung seither angeschlossen; Neuruppin, im November 2022.

Die Münchner Generalstaatsanwaltschaft teilte am Dienstag noch mit, dass sie die Überwachung des Pressetelefons inzwischen eingestellt habe. Nach dem Ablauf des letzten Durchsuchungsbeschlusses am 26. April habe man um keine neue Genehmigung ersucht.

Ronen Steinke

Zweifel an Einstufung der „Letzten Generation“

Berliner Senat: Gruppe ist keine kriminelle Vereinigung

Berlin – Auch wenn die Klimaprotestgruppe „Letzte Generation“ immer wieder Straßen in Berlin blockiert und im April sogar die Parole ausgegeben hatte, die Hauptstadt „lahmzulegen“, kann man diese Gruppe nicht als sogenannte kriminelle Vereinigung einstufen. Zu diesem Ergebnis kommt eine juristische Prüfung, die von der neuen Berliner Justizsenatorin in Auftrag gegeben wurde, der parteilosen, aber von der CDU berufenen Felor Radenberg.

Nach Recherchen der *Süddeutschen Zeitung* geht dieser interne Vermerk, der 30 Seiten umfasst, sogar noch weiter. Die Berliner Regierungsbeamten kritisieren darin deutlich die Justiz im benachbarten Brandenburg. Die geht schärfer gegen die „Letzte Generation“ vor. Sie spricht von einer kriminellen Vereinigung, so wie es auch die Generalstaatsanwaltschaft München tut. Das sei rechtlich eigentlich kaum haltbar, kritisieren die Berliner Fachleute nun.

In dem Vermerk, der das Datum von Dienstag trägt, wird zunächst festgestellt, dass die Definition einer „kriminellen Vereinigung“ nach Paragraph 129 des Strafgesetzbuchs denkbar offen formuliert sei. Deshalb könnte sie theoretisch auch eine Protestgruppe erfassen, die nur relativ geringe Straftaten begehe. „Nach herrschender Meinung und dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers ist der Tatbestand jedoch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und vor dem Hintergrund des Schutzzwecks der Norm auf solche Vereinigungen zu begrenzen, die eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen“, heißt es in dem Vermerk weiter. Als Beispiele werden „Rauschgifthändlerringe“ genannt – oder auch gewalttätige Neonazigruppen wie „Sturm 34“. Die „Letzte Generation“ passe nicht in diese Reihe.

Die Fachleute des Berliner Senats führen aus: Die Straßenblockaden der Aktivisten würden zwar den Verkehr stören, jedoch nicht Leib und Leben schädigen. Insbesondere, da die Aktivisten inzwischen stets darauf achten würden, Rettungswege offenzuhalten. Auch Blockaden am Flughafen seien bislang nicht dramatisch verlaufen. Wörtlich: „Auch die Ereignisse am Flughafen BER Ende 2022 erscheinen aus hiesiger Sicht nicht geeignet, um die Überschreitung der geforderten Erheblichkeitsschwelle zu bejahen.“

Wer, wie die Klimaaktivisten, einen Zaun aufschneidet und sich auf ein Flughafenrollfeld schleicht, der mache sich vielleicht wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs strafbar, so die Berliner Regierungsfachleute. Ein schwereres Delikt wie etwa ein „gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr“ liege trotzdem fern. „Allein, dass der Flugverkehr aus abstrakten Si-



Fingerabdrücke auf dem Asphalt: Spuren nach einer Protestaktion der „Letzten Generation“ in Berlin.

FOTO: DPA

cherheitsgründen eingestellt wurde, genügt für eine Tatbestandserfüllung nicht.“

Das Landgericht Potsdam hatte dies kürzlich anders gesehen. Die Richter dort hatten den Anfangsverdacht einer kriminellen Vereinigung bejaht und damit der Staatsanwaltschaft im brandenburgischen Neuruppin zugestimmt – in einem Beschluss, an dem die Fachleute aus Berlin nun aber kaum ein gutes Haar lassen. „Der Beschluss des Landgerichts Potsdam bleibt inhaltlich und argumentativ weitgehend an der Oberfläche und spart ausführliche Angaben zu den (strafbaren) Aktivitäten der ‚Letzten Generation‘ und deren Auswirkungen aus“, heißt es.

Noch eine scharfe Kritik folgt. „Angesichts der klimapolitischen Motivation“ der „Letzten Generation“ sei sehr fraglich, ob die Begehung von Straftaten wirklich ein Ziel der Aktivisten sei oder eher bloß von „untergeordneter Bedeutung“. Nach einer Klausel des Paragraphen 129 Strafgesetzbuch würde eine Einstufung als „kriminelle Vereinigung“ dann ausscheiden. „Der Beschluss“ des Landgerichts Potsdam allerdings „schweigt zu dieser Frage“.

Die Justizsenatorin von Berlin hätte theoretisch die Möglichkeit, ihren örtlichen Strafverfolgern Weisungen zu erteilen, um schärfer gegen die „Letzte Generation“ vorzugehen, wenn sie dies für geboten hielte. Wie aus dem Vermerk deutlich wird, geben die Fachleute ihres Hauses aber stattdessen der örtlichen Staatsanwaltschaft Rückendeckung. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat bislang stets betont, keinen Anfangsverdacht einer „kriminellen Vereinigung“ zu sehen, die Lage aber laufend weiter zu beobachten.

Ronen Steinke

LANDKREIS EBERSBERG

NR. 288, DONNERSTAG, 14. DEZEMBER 2023



Von der Abseilaktion und der damit verbundenen Sperrung waren die Autofahrer im September 2021 nicht gerade begeistert. Von der Demo am Mittwoch in Ebersberg nahmen die Vorbeifahrenden dagegen eher wenig Notiz.

FOTO: PETER HINZ-ROSLN

sz.de/ebe
bestehe, wie der Staatsanw
Nicht zuletzt wegen dieser Fl
kriegsschauplätzen. hatte Ka
Mittwoch Mühe und Not, d
über die Verhandlung zu beha
eine der Zuschauerinnen pl
vorn zum Richtertisch aufma
eigenmächtig Einblick in die
schaffen, musste sogar einer
amten eingreifen und die ju
rückhalten.

Und dann waren da ja auch
gentlichen Vorwürfe zu verha
nen sich die Angeklagten am
doch nicht äußerten. Stattd
sie ihre Redezeit für eine Abr
der bayerischen Präventivha
lem Aktivisten wie sie träfe. T
ßen drei der Beschuldigten n
seilaktion mehrere Tage hint
ne andere Angeklagte spannt
Bogen zur Klimapolitik des
absurd ist es, dass wir hier h
fragte sie. Es sei doch die Reg
die ihre eigenen Gesetze ni
„Wer Straßen sät, wird Ver
gab derweil der einzige män
klagte zu Protokoll, um ansch
die von der Autoindustrie
Umweltprobleme zu spreche

**Mit Kleber an den Fingern
wollten die Aktivisten in
Identifizierung erschwe**

Deutlich mehr zum eigen
verhalt beitragen konnten dar
ladenen Zeugen – allesamt I
mit der Sache zu tun hatten.

Von der Abseilaktion und der damit verbundenen Sperrung waren die Autofahrer im September 2021 nicht gerade begeistert. Von der Demo am Mittwoch in Ebersberg nahmen die Vorbeifahrenden dagegen eher wenig Notiz.

FOTO: PETER HINZ-ROSIN

„Wie absurd, dass wir hier heute sitzen“

In Ebersberg stehen vier junge Leute vor Gericht, die durch eine Abseilaktion einen langen Stau auf der A94 verursacht haben sollen. Die Aktivisten werben für ihre Sache – und schießen bisweilen über das Ziel hinaus.

Von Andreas Junkmann
und Johanna Feckl

Ebersberg – Der Berufsverkehr rollte an diesem Mittwoch am Ebersberger Amtsgericht vorbei, wie an jedem Morgen – von der Aktion, die dort seit 7.30 Uhr stattfand, schienen die wenigsten Notiz zu nehmen: Neun Menschen standen da, unter ihnen die vier angeklagten jungen Klimaaktivisten, die sich wenig später wegen einer Abseilaktion auf der A94 vor Gericht verantworten mussten. Jetzt hatten sie aber erst einmal zwei Transparente aufgespannt, auf dem einen stand „Gerichte sind zum Essen da“, auf dem anderen „Autos nur noch ins Museum“. Die Polizei war mit fünf Fahrzeugen vor Ort, aber alles lief ruhig ab.

Den vier Klimaaktivisten im Alter zwischen 20 und 28 Jahren wird vorgeworfen, während der Internationalen Automobilausstellung (IAA) in München im September 2021 Autofahrer an der Weiterfahrt gehindert zu haben. Zwei der jungen Frauen sollen sich mit einem Stoffbanner von einer Autobahnbrücke an der A94 abgeseilt haben, während die anderen beiden sie von oben gesichert haben sollen. Aufgrund dieser Aktion hatte die Polizei eine Seite der Autobahn komplett sperren lassen, der Verkehr hatte sich daraufhin auf eine Länge von 800 Metern bis zur Ausfahrt in Markt Schwaben gestaut. Für mutmaßlich 192 Autofahrer war ein Durchkommen nicht mehr möglich. Die Anklage lautet deshalb Nötigung in 192 Fällen in Mittäter-



Ein großes Polizeiaufgebot sicherte den Prozess in Ebersberg ab. Es blieb jedoch alles ruhig.

FOTO: PETER HINZ-ROSIN

schaft. Eigentlich hätte der Fall schon im Mai dieses Jahres am Ebersberger Amtsgericht verhandelt werden sollen. Doch zur Erörterung des eigentlichen Sachverhalts kam es damals gar nicht.

Stattdessen hatten die Rechtsbeistände der vier Angeklagten das Gericht mit Anträgen überzogen und Richter Dieter Kaltbeit-

zer Befangenheit vorgeworfen. Dieser setzte die Verhandlung daraufhin aus. Diesmal nun sind insgesamt drei Prozesstage angesetzt – nach der Verhandlung am Mittwoch geht es weiter am Donnerstag, 14. Dezember, sowie am Mittwoch, 20. Dezember. Ein Urteil wird jedoch bereits am zweiten Prozesstag erwartet, wie es zum Beginn

der Verhandlung am Mittwochmorgen hieß.

Ansonsten hatte sich an den Voraussetzungen jedoch wenig geändert: Richter Kaltbeitzer, dem die Angeklagten Befangenheit unterstellt hatten, führte immer noch die Verhandlung – und auch die Lust daran, das Verfahren durch juristische Spitzfindigkeiten in die Länge zu ziehen, war den jungen Aktivisten in der Zwischenzeit offenbar nicht vergangen.

Immerhin hatte man am Amtsgericht daran gedacht, das Kreuz vor Prozessbeginn aus dem Sitzungssaal zu entfernen. Einen entsprechenden Antrag nämlich hatten die Angeklagten und ihre Rechtsbeistände im Mai gestellt, da sie keine „Folter- und Hinrichtungsgegenstände“ im Verhandlungszimmer sehen wollten, denn diese stellten eine „symbolische Bedrohung“ dar.

Am Mittwoch nun waren es die Pistolen der im Sitzungssaal anwesenden Polizeibeamten, durch die sich die vier Aktivisten eingeschüchtert fühlten. „Waffen erzeugen Angst und verletzen“, sagte einer der Beschuldigten, der diese per Antrag entfernen lassen wollte.

Dieses Gesuch lehnten die beiden Staatsanwälte sowie Richter Kaltbeitzer aber ebenso ab wie die Forderung der Aktivisten, während der Verhandlung und im Protokoll zu gendern. Auch dieser Antrag fiel mit dem Verweis durch, dass als Gerichtssprache lediglich Deutsch festgelegt sei und ein Anspruch auf Gendern daher nicht

Mit Kleber an den Fingern wollten die Aktivisten ihre Identifizierung erschweren.

Deutlich mehr zum eigentlichen Verhalten beitragen konnten dann ladenen Zeugen – allesamt Polizei – mit der Sache zu tun hatten. Seiten von jenem Tag im September sah zwei der Angeklagten von der Autobahnbrücke abseilen, während die anderen von oben sicherte. Ein Transparent mit der Aufschrift „Gerichte sind zum Essen da“ und Co auf der falschen Spur dort angebracht. Bei ihrer Anklage sich die Aktivisten die Finger mit Kleber zugekleistert, um die Identifizierung zu erschweren, wie zwei der Angeklagten vor Gericht aussagten.

Die Autofahrer einige Meter von der Autobahnbrücke entfernt seien derweil „not amused“ gewesen, es der Leiter der zuständigen Verkehrspolizei Hohenbrunn ausdrückte, der als Zeuge geladen war. Einige der Aktivisten schrien durch das Fenster zum Fenster herausgesprochen Haupt oder den Mittelfinger gegen die Sperrung der Autobahn sei für den Moment jedoch alternativlos gegeben. Die Zeuge angesichts der an der Autobahnbrücke baumelnden Aktivistinnen sagten, es sei eine ziemlich dumme Sache, wenn man einen Menschen durch die Wunde schießen lässt.

Nicht weniger dumm war auch die Aussage, die ein unbeteiligter Autofahrer dem Vernehmungsprotokoll getätigt haben soll. Dieser sagte nach unter der Brücke angehalten nach dem Revolver einer Polizistin, „um das für euch zu erleichtern“, sagte ein älteres Ehepaar, das ebenfalls in der A94 stand, hatte unter anderem Probleme: Da die Frau an der Autobahnbrücke eine Rückenoperation in München hatte, litt sie unter starken Schmerzen, was wegen der Vollsperrung der Autobahn nächst kein Durchkommen.

Welche Konsequenzen die vier Aktivisten haben wird, ist bereits an diesem Donnerstag klar. Richter Dieter Kaltbeitzer stellte die Aussicht, dass man die 192 Fälle juristisch womöglich als einen Sachverhalt werten könnte, wenn die Beschuldigten eine mildere Strafe erhalten würde.

LANDKREIS EBERSBERG

Online
sz.de/ebersberg

NR. 288, DONNERSTAG, 14. DEZEMBER 2023

PEB



bestehen, wie der Staatsanwalt erklärte. Nicht zuletzt wegen dieser Flut an Nebenkriegsschauplätzen hatte Kaltbeitzler am Mittwoch Mühe und Not, die Kontrolle über die Verhandlung zu behalten. Als sich eine der Zuschauerinnen plötzlich nach vorn zum Richtertisch aufmachte, um sich eigenmächtig Einblick in die Akten zu verschaffen, musste sogar einer der Justizbeamten eingreifen und die junge Frau zurückhalten.

Und dann waren da ja auch noch die eigentlichen Vorwürfe zu verhandeln, zu denen sich die Angeklagten am Mittwoch jedoch nicht äußerten. Stattdessen nutzen sie ihre Redezeit für eine Abrechnung mit der bayerischen Präventivhaft, die vor allem Aktivisten wie sie trafe. Tatsächlich saßen drei der Beschuldigten nach ihrer Abschlusshandlung mehrere Tage hinter Gittern. Eine andere Angeklagte spannte derweil den Bogen zur Klimapolitik des Bundes. „Wie absurd ist es, dass wir hier heute sitzen?“, fragte sie. Es sei doch die Regierung selbst, die ihre eigenen Gesetze nicht einhalte. „Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten“, gab derweil der einzige männliche Angeklagte zu Protokoll, um anschließend über die von der Autoindustrie verursachten Umweltprobleme zu sprechen.

Mit Kleber an den Fingern wollten die Aktivisten ihre Identifizierung erschweren

Deutlich mehr zum eigentlichen Sachverhalt beitragen konnten dann aber die geladenen Zeugen – allesamt Polizisten, die mit der Sache zu tun hatten. Sie berichteten von jenem Tag im September 2021, als

ilaktion und der damit verbundenen Sperrung waren die Autofahrer im September 2021 nicht gerade begeistert. Von der Demo am Mittwoch in Ebersberg Vorbeifahrenden dagegen eher wenig Notiz.

FOTO: PETER HINZ-ROSIK

seilaktion und der damit verbundenen Sperrung waren die Autofahrer im September 2021 nicht gerade begeistert. Von der Demo am Mittwoch in Ebersberg
e Vorbeifahrenden dagegen eher wenig Notiz.

FOTO: PETER HINZ-ROSIN

„Wie absurd, dass wir hier heute sitzen“

Ebersberg stehen vier junge Leute vor Gericht, die durch eine Abseilaktion einen langen Stau auf der A94
ursacht haben sollen. Die Aktivisten werben für ihre Sache – und schießen bisweilen über das Ziel hinaus.

Andreas Junkmann
Johanna Feckl

Der Berufsverkehr rollte an
ch am Ebersberger Amtsge-
rie an jedem Morgen – von
dort seit 7.30 Uhr stattfand,
wenigstens Notiz zu nehmen:
n standen da, unter ihnen
agten jungen Klimaaktivis-
tinnen später wegen einer Ab-
seilaktion vor Gericht verant-
wortlich. Jetzt hatten sie aber erst
transparente aufgespannt,
stand „Gerichte sind zum Es-
sen anderen „Autos nur noch
die Polizei war mit fünf Fahr-
ern, aber alles lief ruhig ab.
Klimaaktivisten im Alter zwi-
schen 18 Jahren wird vorgeworfen,
den internationalen Automobil-
tag (A) in München im Septem-
ber an der Weiterfahrt ge-
hindert. Zwei der jungen Frauen
sind in einem Stoffbanner von ei-
ner Brücke an der A94 abgeseilt
und die anderen beiden sie
gehindert haben sollen. Aufgrund
dieser Aktion hatte die Polizei eine Seite
des Verkehrs komplett sperren lassen, der
auf der anderen Seite auf eine Län-
genstrecke bis zur Ausfahrt in
Ebersberg gestaut. Für mutmaßlich
vier der vier Aktivisten war ein Durchkommen
nicht möglich. Die Anklage lautet des-
halb in 192 Fällen in Mittäter-



Ein großes Polizeiaufgebot sicherte den Prozess in Ebersberg ab. Es blieb jedoch al-
les ruhig.

FOTO: PETER HINZ-ROSIN

schaft. Eigentlich hätte der Fall schon im
Mai dieses Jahres am Ebersberger Amtsge-
richt verhandelt werden sollen. Doch zur
Erörterung des eigentlichen Sachverhalts
kam es damals gar nicht.

Stattdessen hatten die Rechtsbeistände
der vier Angeklagten das Gericht mit Anträ-
gen überzogen und Richter Dieter Kaltbeit-

zer Befangenheit vorgeworfen. Dieser setz-
te die Verhandlung daraufhin aus. Diesmal
nun sind insgesamt drei Prozesstage ange-
gesetzt – nach der Verhandlung am Mittwoch
geht es weiter am Donnerstag, 14. Dezem-
ber, sowie am Mittwoch, 20. Dezember.
Ein Urteil wird jedoch bereits am zweiten
Prozesstag erwartet, wie es zum Beginn

der Verhandlung am Mittwochmorgen
hieß.

Ansonsten hatte sich an den Vorausset-
zungen jedoch wenig geändert: Richter
Kaltbeitzer, dem die Angeklagten Befan-
genheit unterstellt hatten, führte immer
noch die Verhandlung – und auch die Lust
daran, das Verfahren durch juristische
Spitzfindigkeiten in die Länge zu ziehen,
war den jungen Aktivisten in der Zwischen-
zeit offenbar nicht vergangen.

Immerhin hatte man am Amtsgericht
daran gedacht, das Kreuz vor Prozessbe-
ginn aus dem Sitzungssaal zu entfernen. Ein-
en entsprechenden Antrag nämlich hat-
ten die Angeklagten und ihre Rechtsbe-
istände im Mai gestellt, da sie keine „Fol-
ter- und Hinrichtungsgegenstände“ im
Verhandlungszimmer sehen wollten, denn
diese stellten eine „symbolische Bedro-
hung“ dar.

Am Mittwoch nun waren es die Pistolen
der im Sitzungssaal anwesenden Polizeibe-
amten, durch die sich die vier Aktivisten
eingeschüchtert fühlten. „Waffen erzeu-
gen Angst und verletzen“, sagte einer der
Beschuldigten, der diese per Antrag entfer-
nen lassen wollte.

Dieses Gesuch lehnten die beiden Staats-
anwälte sowie Richter Kaltbeitzer aber
ebenso ab wie die Forderung der Aktivis-
ten, während der Verhandlung und im Pro-
tokoll zu gendern. Auch dieser Antrag fiel
mit dem Verweis durch, dass als Gerichts-
sprache lediglich Deutsch festgelegt sei
und ein Anspruch auf Gendern daher nicht

wollten die Aktivisten ihre Identifizierung erschweren

Deutlich mehr zum eigentlichen Sach-
verhalt beitragen konnten dann aber die ge-
ladenen Zeugen – allesamt Polizisten, die
mit der Sache zu tun hatten. Sie berichte-
ten von jenem Tag im September 2021, als
sich zwei der Angeklagten von der Auto-
bahnbrücke abseilten, während sie die bei-
den anderen von oben sicherten. Auch ein
Transparent mit der Aufschrift „Scheuer
und Co auf der falschen Spur“ hatten sie
dort angebracht. Bei ihrer Aktion hatten
sich die Aktivisten die Finger mit Sekun-
denkleber zugekleistert, um die Identifizie-
rung zu erschweren, wie zwei Polizisten
vor Gericht aussagten.

Die Autofahrer einige Meter unterhalb
seien derweil „not amused“ gewesen, wie
es der Leiter der zuständigen Verkehrspoli-
zei Hohenbrunn ausdrückte, der ebenfalls
als Zeuge geladen war. Einige hätten die
Faust zum Fenster herausgestreckt, ge-
hupt oder den Mittelfinger gezeigt. Eine
Sperrung der Autobahn sei für ihn in dem
Moment jedoch alternativlos gewesen, wie
der Zeuge angesichts der an der Brücke
baumelnden Aktivistinnen sagte: „Es ist ei-
ne ziemlich dumme Sache, wenn 60 Kilo-
gramm Mensch durch die Windschutz-
scheibe schießen.“

Nicht weniger dumm war allerdings
auch die Aussage, die ein unbeteiligter Au-
tofahrer dem Vernehmungsprotokoll zufol-
ge getätigt haben soll. Dieser habe dem-
nach unter der Brücke angehalten und
nach dem Revolver einer Polizistin ver-
langt, „um das für euch zu erledigen“. Ein
älteres Ehepaar, das ebenfalls im Rückstau
auf der A94 stand, hatte unterdessen ande-
re Probleme: Da die Frau an dem Tag eine
Rückenoperation in München gehabt hät-
te, litt sie unter starken Schmerzen. Aller-
dings war wegen der Vollsperrung zu-
nächst kein Durchkommen.

Welche Konsequenzen die Aktion für
die vier Aktivisten haben wird, könnte sich
bereits an diesem Donnerstag zeigen. Rich-
ter Dieter Kaltbeitzer stellte aber bereits in
Aussicht, dass man die 192 Fälle von Nöti-
gung juristisch womöglich als einen einzi-
gen Sachverhalt werten könne – was den
Beschuldigten eine mildere Strafe besche-
ren würde.